

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: **Einflussnahme von Ingrid Biedenkopf auf Kreditgeschäfte der SachsenLB auf Bitten von Max Strauss.**

Bezug: a) Süddeutsche Zeitung vom 13.4.2004, anlässlich des Wabag Prozesses vor dem Landgericht München (Beihilfe zum Betrug in mehreren Fällen) gegen Max Strauss: "Der ganz legale Wabag-Deal". In dem Zusammenhang jetzt aufgetauchter Brief von Max Strauss an Ingrid Biedenkopf läßt auf Hilfe und Einflußnahme von Ingrid Biedenkopf für den in mehren Fällen wegen Beihilfe zum Betrug angeklagten Max Strauss schließen.

b) Nach Auffassung der Staatsregierung ist Frau Biedenkopf bei Ihrer Bearbeitung von Eingaben und Petitionen für den Freistaat Sachsen jedenfalls im weitesten Sinne als Behörde tätig geworden (Büro Ingrid Biedenkopf).

1) Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich Max Strauss im Jahr 1997 in einem Brief an Ingrid Biedenkopf, die Ehefrau des EX- Ministerpräsidenten wandte, in dem er sie um "eine gelegentliche Intervention auf Vorstandsebene" für die Kreditvergabe der SachsenLB an eine Firma aus dem Wabag- Firmenkonglomerat gebeten habe?

2) Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich im Jahre 1997, Ingrid Biedenkopf, im Auftrage von Max Strauss für die von ihm umfangreich gestützte Unternehmen Firmengruppe Wabag, beim Vorstand der SachsenLB eingesetzt hat?

3) Hat die SachsenLB zur Firmengruppe Wabag Geschäftsbeziehungen unterhalten?

4) Sind solche Geschäftsbeziehungen durch Einflußnahme der Ministerpräsidentengattin in irgendeiner Weise beeinflusst worden?

5) In wie vielen Fällen hat sich Ingrid Biedenkopf in Fragen von Kreditvergaben an die SachsenLB gewandt (bitte Aufstellung für die Jahre 1997 bis 2001, getrennt nach in Sachsen ansässigen und außerhalb Sachsens ansässigen Kreditbewerbern)?

Karl Nolle MdL



Dresden, 16. April 2004

Eingegangen am: 16.04.2004

Ausgegeben am: 17.05.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *11.* Mai 2004
L/K/44-VV9200-8/116-23316

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

DRUCKSACHE 3/10795

Einflussnahme von Ingrid Biedenkopf auf Kreditgeschäfte der Sachsen LB auf Bitten von Max Strauss

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle wie folgt:

- 1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich Max Strauss im Jahr 1997 in einem Brief an Ingrid Biedenkopf, die Ehefrau des EX-Ministerpräsidenten wandte, in dem er sie um „eine gelegentliche Intervention auf Vorstandsebene“ für die Kreditvergabe der Sachsen LB an eine Firma aus dem Wabag-Firmenkonglomerat gebeten habe?*

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche die Existenz eines solchen Briefes bestätigen würden.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: (0351) 564 4000 / Telefax: (0351) 564 4009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon (0351) 802 28 15



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz



2. Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich im Jahre 1997, Ingrid Biedenkopf, im Auftrage von Max Strauss für die von ihm umfangreich gestützte Unternehmen Firmengruppe Wabag, beim Vorstand der Sachsen LB eingesetzt hat?

Nach Auskunft der Sachsen LB wurde kein Mitglied des aktuellen Vorstandes von Frau Biedenkopf in der genannten Angelegenheit kontaktiert. Über mögliche Kontakte zu früheren Vorstandsmitgliedern der Bank liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Hat die Sachsen LB zur Firmengruppe Wabag Geschäftsbeziehungen unterhalten?

Das Fragerecht der Mitglieder des Sächsischen Landtages ist in Artikel 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen geregelt. Im vorliegenden Fall ist die Staatsregierung durch entgegenstehende gesetzliche Regelungen bzw. Rechte Dritter an einer Beantwortung gehindert. Aufgrund des Bankgeheimnisses kann die Sachsen LB grundsätzlich keine Auskünfte zu Kundenbeziehungen geben. Dies gilt auch für das Bestehen von Bankverbindungen.

Das Bankgeheimnis ist die Verpflichtung eines Kreditinstituts, Stillschweigen über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen zu wahren, von denen es im Rahmen oder bei Gelegenheit seiner geschäftlichen Tätigkeit Kenntnis erlangt hat. Die Basis dieser Verschwiegenheitspflicht liegt in den vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Bank.

Das Bankgeheimnis begründet also zum einen einen Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Verschwiegenheit. Es umfasst zugleich aber auch das eigene Recht der Bank, sich eine Vertraulichkeitssphäre zu schaffen und zu unterhalten, die für die Durchführung von Bankgeschäften und damit für die Existenz einer Bank unabdingbare Voraussetzung ist.

Neben der Wahrung des durch Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zu schützenden Allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Kunden ist auf die in § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe geregelte Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.

Da die Geheimhaltung von Kundendaten von im Wettbewerb stehenden Kreditinstituten einerseits rechtlich abgesichert und andererseits wirtschaftlich für die Bank existenznotwendig ist, ist eine Weitergabe von etwaigen Kundendaten unter dem Aspekt eines überwiegenden öffentlichen Interesses nicht gerechtfertigt.

4. Sind solche Geschäftsbeziehungen durch Einflussnahme der Ministerpräsidentengattin in irgendeiner Weise beeinflusst worden?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. In wie vielen Fällen hat sich Ingrid Biedenkopf in Fragen von Kreditvergaben an die Sachsen LB gewandt (bitte Aufstellung für die Jahre 1997 bis 2001, getrennt nach in Sachsen ansässigen und außerhalb Sachsens ansässigen Kreditbewerbern)?

Nach Auskunft der Sachsen LB wurden Mitglieder des aktuellen Vorstandes zu keiner Zeit von Frau Biedenkopf im Hinblick auf mögliche Kreditvergaben angesprochen. Über mögliche Kontakte zu früheren Vorstandsmitgliedern der Bank liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Metz